

# Bericht und Antrag

## des Verfassungsausschusses

**über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung parlamentarischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Parlamentsmitarbeiterinnen- und Parlamentsmitarbeitergesetz – ParlMG) geändert wird**

Im Zuge seiner Beratungen über den Antrag der Abgeordneten Mag. Wolfgang **Gerstl**, Dr. Peter **Wittmann**, Mag. Harald **Stefan**, Dr. Nikolaus **Scherak**, MA, Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl**, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbezügegesetz geändert wird (500/A), hat der Verfassungsausschuss am 6. Dezember 2018 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Wolfgang **Gerstl**, Mag. Harald **Stefan**, Dr. Peter **Wittmann**, Kolleginnen und Kollegen mit Stimmenmehrheit (**dafür**: V, S, F, **dagegen**: N, **nicht anwesend**: J) beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novelle zum Bundesgesetz über die Beschäftigung parlamentarischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Parlamentsmitarbeiterinnen- und Parlamentsmitarbeitergesetz – ParlMG) geändert wird zum Gegenstand hat.

Dieser Antrag war wie folgt begründet:

„Derzeit steht nur den Abgeordneten zum Nationalrat ein Vergütungsanspruch für die Anstellung eines Parlamentarischen Mitarbeiters zu. Dieser Anspruch soll nunmehr auf die Fraktionsvorsitzenden im Bundesrat ausgedehnt werden, damit im Sinn einer Qualitätsoffensive im Bereich der Gesetzgebung auch diesen eine Unterstützung ihrer parlamentarischen Tätigkeit ermöglicht wird.“

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Nikolaus **Scherak**, MA, Mag. Wolfgang **Gerstl**, Mag. Harald **Stefan** sowie der Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport Heinz-Christian **Strache** das Wort.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Mag. Wolfgang **Gerstl** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2018 12 06

**Mag. Wolfgang Gerstl**

Berichterstatter

**Dr. Peter Wittmann**

Obmann

